

Medienmitteilung

Veröffentlichung der Namen von Steuerschuldnern: Abschluss der Verfahren

Solothurn, 2. Juni 2014 – Die Staatsanwaltschaft hat die Strafuntersuchungen gegen Gemeinderatsmitglieder von Egerkingen und Wolfwil abgeschlossen. Die Gemeindepräsidentin und drei weitere Gemeinderatsmitglieder von Egerkingen werden wegen Amtsgeheimnisverletzung zu einer bedingten Geldstrafe verurteilt. Die restlichen drei Gemeinderatsmitglieder von Egerkingen haben sich keiner Amtsgeheimnisverletzung schuldig gemacht. Die Verfahren gegen die Gemeinderatsmitglieder von Egerkingen und Wolfwil wegen Nötigung und Versuchs dazu werden eingestellt.

Gemeinde Egerkingen

An der Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2013 gab die Gemeindepräsidentin von Egerkingen gegenüber den Stimmberechtigten die Namen von sechs Steuerschuldnern bekannt. Dieses Vorgehen war vorgängig insgesamt 68 Steuerschuldnern brieflich angekündigt worden. Dabei wurde den Steuerschuldnern angedroht, bei ausbleibender Antwort die Namen zu veröffentlichen. Bei der Staatsanwaltschaft gingen daraufhin mehrere Anzeigen ein. In der Folge eröffnete die Staatsanwaltschaft eine Strafuntersuchung wegen mehrfacher Nötigung, Versuchs dazu und wegen mehrfacher Amtsgeheimnisverletzung.

Nach Abschluss ihrer Ermittlungen kommt die Staatsanwaltschaft zum Schluss, dass die Bekanntgabe der Namen von sechs Steuerschuldnern gegen deren Persönlichkeitsrechte und Datenschutzbestimmungen verstösst und somit rechtswidrig ist. Den Beschuldigten kann jedoch keine Nötigungsabsicht nachgewiesen werden. Die Staatsanwaltschaft stellt daher das Verfahren wegen mehrfacher Nötigung und Versuchs dazu gegen sämtliche Beschuldigte ein. Die Gemeindepräsidentin von Egerkingen und drei weitere Gemeinderatsmitglieder werden jedoch wegen mehrfacher Verletzung des Amtsgeheimnisses mit einem Strafbefehl zu einer bedingten Geldstrafe verurteilt. Sie haben sich vorgängig an der Gemeinderatssitzung für die Veröffentlichung der Namen ausgesprochen und die Gemeindepräsidentin hat die Namen in der Folge an der Gemeindeversammlung verlesen. Diejenigen drei Gemeinderatsmitglieder, welche sich anlässlich der Gemeinderatssitzung der Stimme enthalten oder sich gegen die Veröffentlichung ausgesprochen haben, haben sich nicht strafbar gemacht. Das entsprechende Verfahren wird daher eingestellt. Im Übrigen hat die Staatsanwaltschaft eine im letzten Jahr eingegangene Anzeige gegen die Gemeindepräsidentin von Egerkingen wegen Amtsmissbrauchs und Erpressung nicht an die Hand genommen und auf die Eröffnung einer entsprechenden Strafuntersuchung verzichtet.

Gemeinde Wolfwil

Auch die Einwohnergemeinde Wolfwil verschickte ab Februar 2013 ein Schreiben an Steuerschuldner. Diese wurden darin zur Bereinigung ihrer Steuerausstände aufgefordert. Für den Fall, dass die Steuerschuldner keine befriedigende oder überhaupt keine Antwort geben, wurde angedroht, die Namen zu veröffentlichen. In der Folge verzichteten die Gemeinderatsmitglieder jedoch auf die Veröffentlichung der Namen.

Nach dem Eingang einer Anzeige eröffnete die Staatsanwaltschaft gegen den Gemeindepräsidenten und die Gemeinderatsmitglieder von Wolfwil eine Strafuntersuchung wegen mehrfacher Nötigung und Versuchs dazu.

Die Staatsanwaltschaft kommt jetzt ebenfalls zum Schluss, dass dieses Vorgehen rechtswidrig war. Den Gemeinderatsmitgliedern kann aber auch hier keine Nötigungsabsicht nachgewiesen werden. Das Verfahren wird daher eingestellt.

Sämtliche Endentscheide sind noch nicht rechtskräftig.

Auskünfte erteilt:

Cony Zubler, Medienbeauftragte, Tel. 032 627 60 67, heute bis 17:00 Uhr